

**Ergebnisprotokoll**

über die 29. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses  
(VIII. Wahlperiode)  
am 17. Juli 2015

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 10:00 Uhr **Ende:** 10:30 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Gerhard Herbert,  
Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses

Herr Arnold	Herr Heuser	Herr Kummer	Herr Sommer
Herr Berg	Herr Horn	Herr Lorenz	Frau Streicher-Eickhoff
Herr Fey	Herr Jung i.V.	Frau Möricke	Frau Weyrauch
Herr Gerfelder i.V.	Herr Kasseckert	Frau Dr. Reinhardt	Herr Winckler
Herr Gerhards	Herr Kötter i.V.	Herr Röttger i.V.	
Herr Götz	Herr Krätschmer	Herr Schork	
Herr Herkströter i.V.	Herr Kündiger i.V.	Herr Schwarz, W.	

**Fraktionsvorsitzende:** Herr Schindler

**Mitglieder des Präsidiums:** Herr Dr. Gehrke Herr Kaufmann

**Fraktionsgeschäftsführer/in:** Frau Suffert

**Obere Landesplanungsbehörde:** Frau Regierungspräsidentin Lindscheid  
Herr Regierungsvizepräsident Dr. Böhmer  
Herr Dr. Beck Frau Güss  
Herr Krämer Herr Schwarz  
Herr Frucht Herr Huber-Braun  
Herr Ortmüller Herr Arnold

**Regionalverband FrankfurtRheinMain:** Herr Stüve Frau Heydegger  
Herr Dr. Bauer

**Gast:** Herr Barnat - Stadt Neu-Isenburg

**Schriftführerin:** Frau Scheuermann

**Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien hier: Behandlung von allgemeinen Stellungnahmen aus der ersten Offenlegung ohne Flächenbezug - 1. Tranche - **Drs. Nr. VIII / 14.16**
2. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien hier: Behandlung von allgemeinen Stellungnahmen aus der ersten Offenlegung ohne Flächenbezug - 2. Tranche - **Drs. Nr. VIII / 14.17**
3. Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die geplante Erweiterung des Basalttagebaus „Rinderbügen“ (Büdingen-Rinderbügen) der Firma Vogelsberger-Hartstein-Industrie GmbH & Co.KG hier: Beteiligung der Regionalversammlung - **Drs. Nr. VIII / 75.2**
4. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zwecks Darstellung und Festsetzung zweier Wohngebietsflächen in der nördlichen Gemarkung der Kernstadt Steinau an der Straße - **Drs. Nr. VIII / 98.1**
5. Beschlussfassung über den Antrag der Stadt Neu-Isenburg auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur künftigen Entwicklung des „Stadtquartiers Süd“  
**Drs. Nr. VIII / 120.1**
6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Gerhard Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums sowie des Regionalverbands FrankfurtRheinMain. Insbesondere begrüßte er den neuen Regierungsvizepräsidenten des Regierungspräsidiums Darmstadt, Herrn Dr. Alexander Böhmer.

**Herr Herbert** stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

**Zu TOP 1:** Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien hier: Behandlung von allgemeinen Stellungnahmen aus der ersten Offenlegung ohne Flächenbezug - 1. Tranche - **Drs. Nrn. VIII / 14.16 und 14.16.1**

**Herr Herbert** verwies auf den zu Sitzungsbeginn von der Geschäftsstelle als Tischvorlage verteilten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNE - **Drs. Nr. VIII / 14.16.1**.

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** berichtete, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima (UEK) in seiner gestrigen Sitzung ausführlich mit der **Drs. Nr. VIII / 14.16.1** befasst habe. Er schlug vor, der Drucksache entsprechend dem UEK-Beschluss ebenfalls zuzustimmen.

**Herr Gerfelder (SPD)** machte darauf aufmerksam, dass es im UEK marginale Änderungen an der Drucksache gegeben habe.

Anschließend ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. VIII / 14.16.1** -inklusive der im UEK vereinbarten Änderungen- abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 14.16.1** in der vom UEK beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, mehrheitlich zu.

**Zu TOP 2:** Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien hier: Behandlung von allgemeinen Stellungnahmen aus der ersten Offenlegung ohne Flächenbezug - 2. Tranche - **Drs. Nr. VIII / 14.17**

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** berichtete, dass der UEK in seiner gestrigen Sitzung der **Drs. Nr. VIII / 14.17** zugestimmt habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 14.17** abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 14.17** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, mehrheitlich zu.

**zu TOP 3:** Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die geplante Erweiterung des Basalttagebaus „Rinderbügen“ (Büdingen-Rinderbügen) der Firma Vogelsberger-Hartstein-Industrie GmbH & Co.KG hier: Beteiligung der Regionalversammlung - **Drs. Nr. VIII / 75.2**

**Herr Herbert** verwies auf eine von der Geschäftsstelle verteilte „Austauschseite“ zu Seite 3 der Vorlage.

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** erläuterte, dass in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bezüglich aktueller Entwicklungen bestehe und beantragte die Vertagung der Beschlussfassung in die nächste Sitzungsrunde.

**Gegen die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzungsrunde gab es keine Einwendungen.**

**Zu TOP 4:** Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zwecks Darstellung und Festsetzung zweier Wohngebietsflächen in der nördlichen Gemarkung der Kernstadt Steinau an der Straße - **Drs. Nr. VIII / 98.1**

**Frau Lindscheid** berichtete, dass diese Vorlage im HPA bereits mehrfach diskutiert wurde und dass auch -auf Wunsch des HPA- ein Gespräch des Regierungspräsidiums mit dem

Bürgermeister der Stadt Steinau stattgefunden habe. In diesem Gespräch habe man den Bürgermeister über den Inhalt der HPA-Diskussionen sowie die Möglichkeit, seine Argumente persönlich im HPA vorzutragen, informiert. Er habe dieses Angebot angenommen, jedoch darauf verwiesen, dass er zunächst nochmals mit seinen Gremien darüber sprechen müsse und deshalb das Ruhen des Verfahrens beantragen werde.

**Herr Schindler (SPD)** befürchtete, dass die Stadt Steinau mit ihrem Antrag auf Ruhen des Verfahrens nur auf Zeit spiele. Er bat um Information, inwieweit die obere Bauaufsichtsbehörde in der Lage sei, die untere Bauaufsichtsbehörde dahingehend zu instruieren, dass diese in der Zwischenzeit keine Baugenehmigungen ausstelle und somit die Möglichkeit der Schaffung von unverrückbaren Tatsachen unterbunden werde.

**Herr Huber-Braun** erläuterte, dass derzeit im westlichen Teilbereich des Vorhabens eine Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB vorhanden sei. Wenn hier ein Bauantrag gestellt werde, prüfe die Untere Bauaufsichtsbehörde nach eigenem Ermessen, ob eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB erteilt werden könne. Dies gelte allerdings nicht für den östlichen Teilbereich des Vorhabens. Hier seien Genehmigungen nach § 34 BauGB nicht möglich.

**Herr Herkströter (CDU)** wies darauf hin, dass es eine Vorlage gebe und dass über diese zeitnah abgestimmt werden solle, um der Stadt Steinau deutlich zu zeigen, wie die RVS zu diesem Vorhaben stehe.

**Herr Kummer (SPD)** ergänzte, dass man sich bis zur RVS am 24.07.2015 interfraktionell verständigen solle, um dann in der RVS einen mehrheitlichen Beschluss zu fassen. Dann habe die Stadt Steinau die Pflicht, ihre Bauleitplanung an diesen Abweichungsbeschluss anzupassen.

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** verwies auf das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Steinau vom 13. Juli 2015, in dem dieser das Ruhen des Verfahrens beantrage. Erbat um Information, inwieweit die RVS diesem Antrag folgen müsse.

**Herr Herkströter (CDU)** vertrat die Auffassung, dass der Bürgermeister das Ruhen des Verfahrens nicht beantragen könne. Er könne darum bitten und diese Bitte werde man zur Kenntnis nehmen, müsse ihr aber nicht folgen. Wenn derzeit keine Entscheidung gewollt werde, müsse der Abweichungsantrag zurückgezogen werden.

Es wurde abschließend vereinbart, dass in der RVS-Sitzung am 24.07.2015 über die **Drs. Nr. VIII / 98.1** abgestimmt werde.

**Zu TOP 5:** Beschlussfassung über den Antrag der Stadt Neu-Isenburg auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur künftigen Entwicklung des „Stadtquartiers Süd“  
**Drs. Nr. VIII / 120.1**

**Herr Herbert** begrüßte zu diesem TOP Herrn Barnat als Vertreter der Stadt Neu-Isenburg.

**Herr Horn (CDU)** bat um Information zum südlichen Teil des Planungsgebietes. Seiner Meinung nach handele es sich hier um eine „Wohnungsinsel“, die von Gewerbe umgeben sei.

**Herr Barnat** (Neu-Isenburg) erläuterte, dass es die Vorstellung gebe, im Plangebiet Wohnnutzungen in Richtung eines Boardinghauses, die die gewerbliche Nutzung ergänzen sollen, anzusiedeln. Die entstehenden Nutzungskonflikte gelte es im Rahmen der Bauleitplanung zu bewältigen. Es sei vorgesehen, dass sich die gewerbliche Nutzung nach Westen und die Wohnnutzung sich eher nach Nordosten orientieren werde. Hier ergebe sich auch ein Anschluss an das „Stadtquartier Süd“, so dass keine Wohnungsinsel im Gewerbegebiet entstehe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 120.1** abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 120.1** einstimmig zu.

#### **Zu TOP 6:** Mitteilungen und Anfragen

Frau Lindscheid berichtete,

- dass das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung den Genehmigungserlass zur „1. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant“ übersandt habe. Es werde nun die Veröffentlichung im Staatsanzeiger vorbereitet.

*Der Genehmigungserlass ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.*

- dass gestern ein Gespräch mit den neuen Kollegen, Herrn Horn und Herrn Dr. Böhmer sowie Herrn Stüve stattgefunden habe. In einem guten und kooperativen Gespräch habe man festgestellt, dass beide Gremien -Regionalversammlung und Verbandskammer- am gleichen Strang zögen. Es werde daran gearbeitet, die jeweiligen Zeitpläne zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien aufeinander abzustimmen. Weiterhin sei vorgesehen, bis Ende des Jahres Auskünfte zu geben, inwieweit das „2%-Ziel“ bei der Ausweisung von Windvorranggebieten erreicht werden könne.

Unter Hinweis auf das Vorhaben „Langener Waldsee“ bat **Herr Herkströter (CDU)**, dem Protokoll eine Darstellung des Sachstandes beizufügen.

*Die Darstellung ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.*

Auf Nachfrage von **Frau Dr. Reinhardt (DIE GRÜNEN)** berichtete Herr Schwarz, dass das Klageverfahren des Vereins Naturerbe Taunus e.V. gegen das Land Hessen am 15. Juli 2015 durch übereinstimmende Erledigterklärungen einvernehmlich beendet werden konnte. Voraussetzung hierfür waren einige Klarstellungen im Tenor des Abweichungsbescheides. Im Tenor des Bescheides komme nun klar zum Ausdruck, dass die im Rahmen des Abweichungsverfahrens durchgeführte FFH-Verträglichkeitsuntersuchung keinerlei

Bindungswirkung für die im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchzuführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung hat. Damit sei sichergestellt, dass der Verein Naturerbe Taunus e.V. die FFH-Verträglichkeit im Rahmen einer Klage gegen eine gegebenenfalls erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung vollumfänglich überprüfen lassen kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Herbert** um 10:30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender des HPA



Gerhard Herbert

Schriftführerin



Conny Scheuermann

Regierungspräsidium Darmstadt		
Eing.: 30. JUNI 2015		
Abt./Bez.	Aktenz	Erl. Kontr.



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Regierungspräsidium Darmstadt  
Geschäftsstelle der Regionalversammlung  
Süd Hessen  
Wilhelminenstraße 1 – 3  
64283 Darmstadt

Geschäftszeichen I 5 093-d-38-05

Dst.-Nr. 0458  
Bearbeiter/in Herr Franke  
Telefon 0611 815- 2275  
Telefax 0611 815- 49 2275  
E-Mail hansulrich.franke@wirtschaft.hessen.de  
Ihr Zeichen III 31.1-93 d 38/03 (18)  
Ihre Nachricht vom 15. Dezember 2014

Datum 25. Juni 2015

**1. Änderung des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant;**

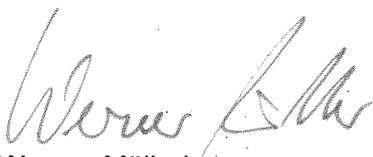
**Ihr Genehmigungsantrag vom 15. Dezember 2015, Ihr Zeichen III 31.1 – 93 d 38/03 (18)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag auf Genehmigung der 1. Änderung des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans teile ich Ihnen mit, dass die Änderung nach § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 6 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) als genehmigt gilt. Zwei Ausfertigungen der Genehmigungsurkunde reiche ich mit Genehmigungsvermerk versehen als Anlage zurück.

Ich bitte Sie, die Regionalversammlung Süd Hessen und den Regionalverband FrankfurtRheinMain zu unterrichten sowie die Genehmigung in entsprechender Anwendung von § 7 Abs. 8 Satz 1 HLPG im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu geben, verbunden mit dem Hinweis, wo die Einsichtnahme in die Planänderung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Werner Müller)



## Sachstand zum Vorhaben „Langener Waldsee“

### Planänderungsverfahren:

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat am 27. April 2012 die „1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant“, die Anhörung und Offenlegung gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG (2002) beschlossen. Bereits am 25. April 2012 hat die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain den Beginn des Beteiligungsverfahrens für diese Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) beschlossen.

Die Anhörung und Offenlegung des Änderungsentwurfs nach Hessischem Landesplanungsgesetz (HLPG) fand gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach BauGB vom 13. August 2012 bis zum 15. Oktober 2012 statt. Die RVS hat am 26. April 2013 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und beschlossen, dass für den Bereich der Stadt Langen die Ausweisung des „Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant“ in „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“, „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“, „Vorranggebiet Regionalparkkorridor“ und „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ geändert wird.

Vom 05.08.2013 bis zum 04.09.2013 fand die öffentliche Auslegung nach § 4 (2) BauGB (durchgeführt vom Regionalverband) statt. Vom 01.04.2014 bis zum 02.05.2014 erfolgte eine wiederholte öffentliche Auslegung beim Regionalverband.

Die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain hat in ihrer Sitzung am 16. Juli 2014 die 1. Änderung des Regionalverbandes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Langen, Gebiet: „Sand-und Kiesabbau am Langener Waldsee“ abschließend beschlossen. Die Regionalversammlung Südhessen hat den abschließenden Beschluss zur 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 entsprechend dem Beschluss der Verbandskammer am 17. Oktober 2014 gefasst und die Geschäftsstelle beauftragt, den geänderten Plan der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung durch die Landesregierung vorzulegen.

Zum Antrag auf Genehmigung vom 15.12.2014 für die „1. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant“ teilt das HMEWVL mit Schreiben vom 25.06.2015 mit, dass die Planänderung als genehmigt gilt.

Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger steht noch aus und soll Anfang August 2015 erfolgen.

## Rechtstreitverfahren:

Weiterhin ist die Entwicklung im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich ergangenen Planfeststellungsbeschluss (15.08.2013), dem angeordneten Sofortvollzug auf 7,5 ha (09.12.2013) und dem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 20.02.2014, mit dem die Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes zurückgewiesen wurde, zu berücksichtigen.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurde Klage eingereicht.

Mit der Entscheidung des VGH am 20. Februar 2014 hat die sofortige Vollziehbarkeit für den ersten **Teilbereich von 7,5 ha Rechtskraft erlangt.**

Der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

- Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Südosterweiterung (Beschluss vom 15. August 2013, Az. IV/Wi-44-622-76d-29) vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt (Hauptsacheverfahren): **noch nicht entschieden**
- Klage gegen die 1. Ergänzung des Hauptbetriebsplans zur Aus- und Vorrichtung (Fläche 1a- Südosterweiterung) (Bescheid vom 9. Dezember 2013, Az IV/Wi-44-622-76d-34 ) vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt (Hauptsacheverfahren): **noch nicht entschieden**
- Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen den Planfeststellungsbeschlusses zur Südosterweiterung vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt (Eilverfahren): **abgelehnt**
- Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die 1. Ergänzung des Hauptbetriebsplans zur Aus- und Vorrichtung vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt (Eilverfahren): **abgelehnt**
- Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt hinsichtlich der Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses beim Verwaltungsgerichtshof Kassel: **zurückgewiesen.**

Da über den Planfeststellungsbeschluss zur Südosterweiterung (Beschluss vom 15. August 2013, Az IV/Wi-44-622-76d-29) im Hauptsacheverfahren noch nicht entschieden wurde, wurden sowohl für den Planfeststellungsbeschluss als auch für den Hauptbetriebsplan die **sofortige Vollziehung beantragt.**